

**Beginn:** 18:10 Uhr  
**Ende:** 20:15 Uhr  
**Ort:** OT Stadt Seehausen, Friedensplatz 9

**Anwesend:** Herr Dr. Isensee (Stadtratsvorsitzender), Herr Kluge (Bürgermeister), Herr Hoße, Herr Wichert, Herr Matthias, Herr Flügel, Herr Konzalla, Frau Schindler, Herr Weisel, Frau Tiedge, Herr Jockisch, Herr Dr. Scheibe, Herr Lüning, Herr Hartmann, Herr Gent, Herr Meyer, Herr Aris, Frau Wiese, Herr Freese, Herr Dr. Lux, Herr Heine, Frau Behne, Herr Bauer

Herr Dr. Jander - Ortsbürgermeister Hohendodeleben  
Herr Küpper - Amtsleiter Bauamt  
Frau Küpper - Protokollantin

Herr Straßberger (Rechtsanwalt / geladen)

**Abwesend:** Herr Kramer, Frau Rummel, Herr Sill, Herr Telschow, Herr Schmidt

**Gäste:** 1 Gast  
Herr Müller - Presse / Volksstimme

#### **Tagesordnung öffentlicher Teil:**

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
03. Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 19.10.2017
04. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters
05. Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
06. 1. Einwohnerfragestunde
07. Ernennung stellv. Ortswehrleiter FF Klein Rodensleben, Drucksache Nr. 64/BM/17
08. Ernennung stellv. Ortswehrleiter FF Wanzleben, Drucksache Nr. 65/BM/17
09. Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - 2024, Fortführung im Haushaltsjahr 2018, Drucksache Nr. 62/BM/17
10. Haushaltssatzung 2018, Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2021, Drucksache Nr. 59/BM/17
11. Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2016 für die Ortsteile Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bottmersdorf, Zuckerdorf Klein Wanzleben und Dreileben, Drucksache Nr. 68/BM/17
12. Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2017 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Drucksache Nr. 73/BM/17
13. Besetzung Schiedsstelle, Drucksache Nr. 74/BM/17
14. 2. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände, Drucksache Nr. 63/BM/17
15. Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung Am Ottersleber Feld / OT Hohendodeleben, Drucksache Nr. 66/BM/17
16. Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung Am Ottersleber Feld / OT Hohendodeleben, Drucksache Nr. 67/BM/17

17. Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Instandsetzung ehemalige Hopfendarre für gewerbliche Nutzung mit Betriebswohnung" OT Bergen, Drucksache Nr. 54/BM/17
18. 4. Änderung Flächennutzungsplan OT Stadt Wanzleben, Drucksache Nr. 71/BM/17
19. 5. Änderung Flächennutzungsplan OT Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 75/BM/17
20. Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“, Drucksache Nr. 76/BM/17
21. Bebauungsplan "Siedlungsweg - West" im OT Stadt Frankfurt im Verfahren nach § 13a BauGB, Drucksache Nr. 56/BM/17
22. 3. Änderung Flächennutzungsplan ZD Klein Wanzleben, Drucksache Nr. 69/BM/17
23. 2. Änderung B-Plan "Sonderbaufläche Energie" ZD Klein Wanzleben, Drucksache Nr. 70/BM/17
24. Vertrag zur Vermögensübertragung der Oberflächenentwässerung der Ortsteile Dreileben, Eggenstedt und Stadt Seehausen an den TAV Börde, Drucksache Nr. 72/BM/17
25. Nicht-Zulassung der Revision - Gehre gegen Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 77/BM/17
26. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates
27. 2. Einwohnerfragestunde

#### **Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:**

28. Bestätigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 19.10.2017
29. Netzbetriebsvertrag zur Breitbandversorgung, Drucksache Nr. 60/BM/17
30. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

#### **Zu TOP 01**

Herr Dr. Isensee

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 19 Stadträten und dem Bürgermeister gegeben.

#### **Zu TOP 02**

Herr Dr. Isensee

- bittet, den TOP 25 nach dem TOP 06 zu beraten, da zu diesem Punkt der Rechtsanwalt der Stadt Wanzleben - Börde anwesend ist.
- fragt, ob es weitere Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt. - keine

#### **Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung in geänderter Reihenfolge:**

**20 x ja, einstimmig**

#### **Zu TOP 03**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde vom 19.10.2017: 18 x ja, 0 x nein, 2 x Enthaltung**

**Zu TOP 04**

Herr Freese nimmt ab 18:30 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bericht des Bürgermeisters Herrn Kluge ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Es ergeht der Hinweis, dass der Erlass des Bau- und Verkehrsministerium bezüglich der Änderung zur Bezeichnung auf den Ortseingangstafeln noch nicht mit dem Innenministerium abgestimmt worden ist.

Des Weiteren ergeht der Hinweis zu prüfen, ob es neben der Partnerstadt mit Augustdorf noch weitere Partnerstädte in den Ortsteilen der Stadt Wanzleben - Börde gibt.

**Zu TOP 05**

Herr Kluge

- berichtet aus der:

***Aufsichtsratssitzung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 07.11.2017***

Auf der Tagesordnung stand die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss per 31.12.2017.

Einstimmig fiel die Entscheidung für die DOMUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hannover und Empfehlung an die Gesellschafterversammlung.

***Mitgliederversammlung am 25.10.2017, LAG Bördeland***

1. Wahl eines neuen Vorstandsvorsitzenden, Thomas Kluge, BM Wanzleben - Börde
2. Bestätigung der Prioritätenliste 2018

**Zu TOP 06**

Es gibt keine Anfragen.

**Zu TOP 25**

Herr Flügel nimmt ab 18:55 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Bauer verlässt den Sitzungsraum in der Zeit von 19:56 bis 19:58 Uhr.

Dem Rechtsanwalt Herrn Straßberger wird einstimmig das Rederecht erteilt und wird von seiner Schweigepflicht entbunden.

Herr Straßberger erläutert die bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich des anhängigen Streitverfahrens. Er weist auf den langen Verfahrensweg hin, bevor entschieden wird, ob eine Revision zugelassen wird. Mit einer endgültigen Entscheidung ist mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit erst nach Ablauf dieser Wahlperiode zu rechnen. Laut Gerichtsurteil hat der Stadtrat die Wahl Ortschaftsrat Bottmersdorf für gültig zu erklären, wobei bei Missachtung ein Zwangsgeld in Höhe von 10.000 € angedroht wurde. Der Rechtsanwalt sieht

aus moralischer Sicht eine Weiterverfolgung des Rechtsstreitverfahrens für angebracht, jedoch aus wirtschaftlicher Hinsicht nicht für gegeben an. Erklärt, dass die Entscheidung allein beim Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde liegt. Die Kosten für eine Aufrechterhaltung des Verfahrens belaufen sich auf mindestens 1.500 €, eher auf 7.000 bis 8.000 € mit der Tendenz nach oben offen. Gibt den Hinweis, dass er auf Veranlassung des Bürgermeisters vorsorglich fristwährend bei Gericht Beschwerde gegen die Nicht-Zulassung der Revision eingelegt hat, da der Fristablauf am 04.12.2017 war.

Es erfolgt eine sehr kontroverse Diskussion über die Weiterverfolgung des Rechtsstreitigkeitsverfahrens. Es wird sich die Frage gestellt, ob man sich verbiegen soll, nur weil aufgrund von langen zeitlichen Verfahrenswegen sich der Sachgegenstand durch Ablauf der Wahlperiode des Ortschaftsrates erübrigt hat. Man ist der Auffassung, dass die Weiterführung des Verfahrens zur Rechtsfortbildung dienlich sein würde. In der Diskussion wird sich auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Weiterführung des Rechtsstreites gestellt, da kein Ergebnis mit einer Auswirkung auf die der jetzigen Wahlperiode zu erwarten ist.

Da auch über die Rücknahme des Antrages zur Zulassung der Revision entschieden werden muss wird der Antrag gestellt, den Beschluss um die Worte - ..... "durch Rücknahme der Beschwerde" nicht weiter zu verfolgen - zu erweitern.

Diesem Antrag stimmen die Mitglieder des Stadtrates mehrheitlich zu.

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 77/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Rechtsstreit um die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Bottmersdorf, im Verfahren: René Gehre gegen Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde, durch Rücknahme der Beschwerde nicht weiter zu verfolgen.**

**Abstimmungsergebnis: 13 x ja, 7 x nein, 2 x Enthaltung**

RA Herr Straßberger verabschiedet sich.

#### **Zu TOP 07**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 64/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, Herrn Peter Schindelhauer als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Klein Rodensleben gem. § 15 (4) BrSchG LSA mit sofortiger Wirkung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.**

**Abstimmungsergebnis: 21 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

Herr Dr. Isensee

- teilt mit, dass Herr Peter Schindelhauer nicht anwesend sein kann und die Ernennung durch den Bürgermeister zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.



**Zu TOP 08**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 65/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Herrn Christian Bema als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wanzleben gem. § 15 (4) BrSchG LSA mit sofortiger Wirkung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.**

**Abstimmungsergebnis: 21 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

Herr Dr. Isensee

- teilt mit, dass Herr Christian Bema nicht anwesend sein kann und die Ernennung durch den Bürgermeister zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

**Zu TOP 09**

Herr Meyer nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 62/M/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - 2024 und die Fortführung im Haushaltsjahr 2018 für die Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 100 (3) KVG LSA i. V. m. § 1 (2) Nr. 7 KomHVO LSA.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

**Zu TOP 10**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 59/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß § 100 KVG LSA die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushaltsplan als Bestandteil und gemäß § 106 KVG LSA den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2021.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

**Zu TOP 11**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 68/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Jahresrechnung 2016 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH über den verwalteten Wohnungsbestand der Ortsteile Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bottmersdorf, Zuckerdorf Klein Wanzleben und Dreileben als Verwalter.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

**Zu TOP 12**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 73/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH mit der Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2017 die DOMUS AG mit Sitz in 30169 Hannover, Leibnizufer zu beauftragen.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

**Zu TOP 13**

Herr Dr. Isensee

- fragt, ob in offener Wahl gewählt werden kann.

Dies wird einstimmig bejaht.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 74/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestimmt durch Wahl zur ehrenamtlichen Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Wanzleben - Börde Frau Andrea Kolakowsky, wohnhaft in der Stadt Wanzleben - Börde, OT Remkersleben, Lindenweg 6.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

**Zu TOP 14**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 63/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 2. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre und Elbaue.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

**Zu TOP 15**

Herr Küpper

- merkt an, dass noch weitere Hinweise von zwei Bürgern aus Hohendodeleben an den Landkreis Börde übermittelt worden sind.
- der Landkreis Börde hält jedoch seine Stellungnahme aufrecht und sieht keine Bedenken bezüglich der Abwägung hat.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 66/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat die zur Satzung über die Einbeziehung der Flurstücke 512/130 und 181/130 der Flur 2, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage (Ergänzungssatzung Am Ottersleber Feld) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, benachbarten Gemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**nicht berücksichtigt wird:**

**Stellungnahme von 16 Grundstückseigentümern der Straße Am Ottersleber Feld vom 31.07.2017**

**Stellungnahme von 17 Grundstückseigentümern der Straße Am Ottersleber Feld vom 17.10.2017**

**teilweise berücksichtigt wird: Landkreis Börde**

**berücksichtigt wird: Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband  
siehe Anlage (Seite 1 bis 14)**

**Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

**Zu TOP 16**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 67/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde die Satzung über die Einbeziehung der Flurstücke 512/130 und 181/130 der Flur 2, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage (Ergänzungssatzung Am Ottersleber Feld), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).**

**Die Begründung wird gebilligt.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergänzungssatzung Am Ottersleber Feld durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses In Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

**Zu TOP 17**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 54/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Instandsetzung ehemalige Hopfendarre für gewerbliche Nutzung mit Betriebswohnung" im OT Bergen in der Fassung vom Juni 2017 und beschließt deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

#### **Zu TOP 18**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 71/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben- Börde beschließt aufgrund der §§ 1 (3) und 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage ausgewiesenen Geltungsbereich (Gemarkung Wanzleben, Flur 25, Flurstücke 43/2, 43/3 und 42 – teilweise).**
- 2. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben- Börde nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Fachmarktzentrum Lindenpromenade" in einem regulären Verfahren fortgeführt wird.**

**Abstimmungsergebnis: 21 x ja, 0 x nein, 2 x Enthaltung**

#### **Zu TOP 19**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 75/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

- 1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Tierhaltung und Biogas Wanzleben“ wird abweichend von Beschluss-Nr.: 101206.15.01-080 vom 3.12.2015 nunmehr als 5. Änderung des Flächennutzungsplans fortgeführt.**
- 2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).**
- 3. Der Planentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans OT Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2017 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans OT Wanzleben der Stadt Wanzleben-Börde mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung**



**im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde, aber hätte geltend gemacht werden können.**

- 5. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

#### **Zu TOP 20**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 76/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

- 1. Der Planentwurf des Bebauungsplans „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2017 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.**
- 3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

#### **Zu TOP 21**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 56/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Bebauungsplan "Siedlungsweg - West" OT Stadt Frankfurt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom August 2017 wird gebilligt.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

**Zu TOP 22**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 69/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

1. **Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des fortgeltenden F-Planes der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben, im Teilbereich "Sondergebiet Energie" südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.  
Der Geltungsbereich der 3. Änderung des F-Planes hat eine Größe von ca. 6,7 ha.  
(Geltungsbereich siehe Entwurf 3. Änderung F-Plan als Anlage).**
2. **Ziel der Planung ist die Anpassung des F-Planes an die 2. Änderung des B-Planes "Sondergebiet Energie" südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben.  
Durch die B-Planänderung ergeben sich geringfügige Abweichungen von den bereits in der 2. Änderung des F-Planes dargestellten Flächen zur Umsetzung der Biomethananlage.  
Die Grundzüge der Planung bleiben jedoch durch die 3. Änderung des F-Planes unberührt, sodass die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird.**
3. **Der Entwurf der 3. Änderung des fortgeltenden F-Planes der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben, im Teilbereich "Sondergebiet Energie" südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand Oktober 2017) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.**
4. **Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.**
5. **Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

**Zu TOP 23**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 70/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

1. **Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Energie" der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben, südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.  
Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes umfasst die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 836 sowie 837, Flur 2, Gemarkung Klein Wanzleben. Das Plangebiet der 2. Änderung hat eine Größe von ca. 5,63 ha.  
(Geltungsbereich siehe Vorentwurf 2. Änderung B-Plan als Anlage).**

2. **Wesentliches Ziel der B-Planänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines zusätzlichen Gärrestlagers / Gärrestbehälters. Hierfür ist eine Erweiterung der vorhandenen Sondergebietsfläche um ca. 0,43 ha geplant.**
3. **Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des B-Planvorentwurfs mit Begründung erfolgen.**
4. **Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

#### **Zu TOP 24**

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 72/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

**Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den in der Anlage angefügten Vermögensübertragungsvertrags.**

**Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung**

#### **Zu TOP 26**

Es wird um mehr Informationen an die Ortsbürgermeister gebeten, wenn z. B. im ZD Klein Wanzleben Park- und Halteverbotsverkehrszeichen aufgestellt werden.

Gebeten wird, die Androhung von Bußgeldern in den Anschreiben an die Bürger bezüglich der Straßenreinigungssatzung zur Grünflächenpflege vor den Privatgrundstücken zu überdenken.

Hingewiesen wird auf die notwendige Auszeichnung einer Verkehrsausschilderung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der Umgehungsstraße Schleibnitz.

Lobenswert wird die Organisation und Versorgung der Bewohner während der Evakuierung der Bewohner aufgrund einer Bombendrohung erwähnt. Im Februar 2018 wird es eine Zusammenkunft mit dem Innenministerium und dem SGSA in Wanzleben geben, wo es um das Thema öffentliche Sicherheit und Ordnung geht.

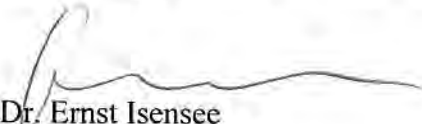
Der Bürgermeister bedankt sich bei den politischen Gremien in der Stadt Wanzleben - Börde für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie auch für die kritisch konstruktiven Hinweise aus dem Stadtrat und von den Ortsbürgermeistern. Gleichfalls bedankt er sich bei allen Mitarbeitern der Stadt Wanzleben - Börde für ihre geleistete Arbeit. Schätzt die Arbeit des Stadtrates und der Mitarbeiter als ergebnis- und zielorientiert ein.

Der Stadtratsvorsitzende schließt sich den Worten des Bürgermeisters an und wünscht der Verwaltung, den Ortsbürgermeistern, Ortschafts- und Stadträten, Presse und Bürgern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018.

**Zu TOP 27**

Es gibt keine Anfragen.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

  
Dr. Ernst Isensee  
Stadtratsvorsitzender

  
Bettina Küpper  
Protokollantin



Sitzung des Stadtrates am 07.12.2017

## **TOP 4 - Bericht des Bürgermeisters**

### **1. Information über gefasste Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Die Mitglieder des Stadtrates haben in der Sitzung 19.10.2017 folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

1. Grundstücksverkauf Flur 9 Flurstücke 14/21, 14/23, 14/24 und 14/27 (Gewerbegebiet "Süd-Ost" OT Stadt Wanzleben)
2. Auftragsvergabe zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 an die Firma Magirus GmbH, Graf-Arco-Str. 30 in 89079 Ulm in Höhe von 235.739,00 € (brutto) über einen Mietkauf, Zeitraum 10 Jahre.

Die Mitglieder des Bauausschusses haben in der Sitzung am 28.11.2017 im nichtöffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Vergabe von Bauleistungen für die Grabensanierung im Ortsteil Klein Rodensleben in Höhe von 36.639,74 € (brutto) als Maßnahme gegen Vernässung an die PPV-UG Burg, OT Gütter.

### **2. Mitteilungen aus dem Hauptamt**

#### *1. Partnerschaft Augustdorf*

Die Partnerschaft soll im Ergebnis eines Gespräches mit dem Bürgermeister der Gemeinde Augustdorf neu belebt und fortgesetzt werden. Dazu soll ein Partnerschaftsvertrag vorbereitet werden. Schwerpunkte sind die Erweiterung der Partnerschaft auf die Stadt Wanzleben - Börde und Inhalte, die praktisch umgesetzt werden können.

#### *2. Vergabe Datenschutz*

Im Ergebnis einer Ausschreibung wird die Aufgabe seit dem 01.12.2017 durch die Firma SVI Datenschutz wahrgenommen. Die Datenschutzbeauftragte der Stadt für die Stadtverwaltung und alle Einrichtungen ist Sandra Szatkowski. Die notwendige Änderung der Geschäftsverteilung wurde bzw. wird vereinbart.

#### *3. Vertrag mit TECLA*

Das Angebot für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger als Beitrag zum Erhalt der Eigenständigkeit bei einem höheren Niveau von Sicherheit und Service soll erhalten werden. Die Abstimmungen mit den Nachbarstädten und -gemeinden unseres LK werden fortgeführt. Um einen Abbruch zu vermeiden wurde eine Laufzeit von einem Jahr vereinbart. Die Zeit wird genutzt, um in den Ausschüssen und dem Stadtrat ein Votum für die dauerhafte Fortführung einzuholen.

### 3. Mitteilungen aus dem Ordnungsamt

#### 1. Tempo 30 vor Einrichtungen

Für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wurde der Antrag mit Datum vom 13.11.2017 an das Straßenverkehrsamt geschickt.

Es erfolgte ein Antrag für folgende Standorte:

1. Grundschule Wanzleben, Lindenpromenade
2. DRK Seniorenwohnanlage, Lindenpromenade 13
3. Kita Klein Wanzleben, Lindenallee
4. Kita Groß Rodensleben, Zur Magdeburger Straße
5. Grundschule Seehausen, Ringsstraße

Ein Vor-Ort-Termin findet am 13.12.2017 mit dem Straßenverkehrsamt, Straßenmeisterei, Polizei, Landesverwaltungsamt und dem Ordnungsamt statt.

Weiterhin wird durch die Verwaltung geprüft, ob auf folgenden Gemeindestraßen die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aufgrund der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO angeordnet werden kann.

1. katholische Kita, Die Lange Straße im OT Stadt Wanzleben
2. Altenbetreuungszentrum, Geschwister-Scholl-Platz im OT Stadt Wanzleben
3. Kita, Große Gartenstraße im OT Stadt Wanzleben
4. Grundschule Domersleben, Martin-Selber-Str.
5. Seniorenheim Domersleben, Krugberg

An den nicht aufgeführten Einrichtungen sind bereits 30 Zonen oder 30 km/h vorhanden.

#### *Ortseingangstafel*

Gemäß Erlass vom Ministerium für Verkehr LSA vom 27.10.2017 soll die Beschriftung der Ortstafeln verändert werden.

In unserem Fall soll die Bezeichnung „Stadt Wanzleben - Börde“ wieder entfernt werden, somit würde auf der Ortstafel z. B. auf der Vorderseite:

Stadt Seehausen
Landkreis Börde

stehen.

Die neue Beschriftung wird erstmal durch Überkleben vorgenommen, ohnehin abgängige Tafeln werden dementsprechend unter Verwendung der neuen Beschriftung auf Veranlassung des Baulastträgers ausgetauscht.

### *Grundschulen*

Bis zum 05.12.2017 wird für jede Grundschule ein medienpädagogisches Konzept erstellt. (Leider sind die Konzepte der Grundschulen ZD Klein Wanzleben und Stadt Seehausen noch immer nicht fertig, Personalsituation).

Danach werden bis zum 31.12.2017 für die GS Stadt Wanzleben und Hohendodeleben die medienpädagogische Konzepte beim Landesschulamt und die die dazugehörigen IKT-Konzepte beim Finanzministerium im sog. Vorfahren eingereicht. Ziel ist es, für die beiden Schulen die Fördermittelanträge (mit den Stellungnahmen des Landesschulamtes und des MdF) zum 31.03.2018 zu stellen. Eingestellt sind im Haushalt 2018 jeweils 60.000 € als Aufwendungen und 45.000 € als Erträge (Förderung 75 %).

Die genaue Ausstattung ist noch nicht festgelegt, derzeit gehen wir von der Infrastruktur, der Hard- und Software für einen mobilen Klassensatz, sowie 3 digitalen Tafeln und dem Support der Technik aus.

Die Schulen in Stadt Wanzleben und Hohendodeleben wurden zunächst aufgrund der Personalausstattung mit Lehrern und Schulleitern ausgewählt. Es ist allerdings beabsichtigt, in den nächsten Jahren die anderen Schulen analog auszustatten.

## **4. Mitteilungen aus dem Bauamt**

### *Breitband*

Die Vorbereitungen für die Einwohnerkampagne laufen. Auf der Homepage ist ein Bürgerbrief veröffentlicht. Ab März beginnen die Informationsveranstaltungen. Im Vorfeld werden die Bürger der Stadt informiert. Insgesamt werden dazu 7000 Anschreiben versandt.

### *Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)*

Die Vorbereitung des Stadtentwicklungskonzeptes ist angelaufen. Die erste Beratung in einer Arbeitsgruppe ist für Februar 2018 vorgesehen.

### *Rathaus Stadt Wanzleben*

Die Arbeiten gehen planmäßig voran. Das Obergeschoss wird in der 49. KW fertig. Das Untergeschoss ist bis auf den Fußboden ebenfalls weitestgehend fertig. Der Fußboden hat leider noch eine zu hohe Restfeuchte um die Dielung aufzubringen.

### *Kita Remkersleben*

Die Ausführungsplanung für die Kita ist in Bearbeitung. Es fehlen noch die finalen Festlegungen der Denkmalbehörde. Die Ausschreibung ist für den 1. März 2018 geplant.

### *Bauflächen*

Für den Ortsteil Stadt Wanzleben wurde eine Bauvoranfrage für das Areal J.-W.-v.-Goethe Straße gestellt. Die Genehmigungsbehörde teilte auf Anfrage mit, dass ein positiver Bescheid voraussichtlich in der 49. KW ergehen wird.

### *Straßenbau*

Mit der Wohnungsbaugenossenschaft im OT Stadt Seehausen ist eine Ablösevereinbarung zur Instandsetzung eines Teilabschnittes in der Gartenstraße vorbereitet worden. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2018 im Rahmen der allgemeinen Instandsetzung durchgeführt werden. Der gemeinsame Ausbau des Kreisverkehrs im OT Stadt Seehausen hat wieder etwas Fahrt aufgenommen. Die Überarbeitung der OD-Vereinbarung ist verhandelt worden und steht vor dem Abschluss. Bei Zustimmung durch die Aufsicht des LSBB sollen die Arbeiten im Frühjahr 2018 beginnen.